

Beschluss							
☐ Wahl							
⊠ Kenntnisnahme							
Vorlagen Nr. 20/013/2019							
öffentlich							
Fachbereich: Kämmerei Datum: 07.03.2019							
Verfasser/in: Beckmann, Marcel				Az.: 20-32/Be			
Beratungsfolge	Termine	9	Art der Entscheidung				
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffent-		14.03.2	019	Kenntnisnahme			
lichen Personennahverkehrs							
VRR-Stationsbericht für das Jahr 2018							
Finanzielle Auswirkung	☐ ja [⊠ nein	☐ noch n	icht zu übersehen			
Personelle Auswirkung	☐ ja [$oxed{\boxtimes}$ nein	noch n	icht zu übersehen			
Organisatorische Auswirkung	☐ ja [$oxed{\boxtimes}$ nein	noch n	icht zu übersehen			
Auswirkung auf Kennzahlen	☐ ja [oxtimes nein	noch n	icht zu übersehen			
Der Ausschuss für Angelegen	iheiten des Ĉ)ffentlicher	n Personen	nahverkehrs nimmt die Aus-			
Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Stationsbericht des VRR für das Jahr 2018 zur Kenntnis.							



Fachbereich: Kämmerei Datum: 07.03.2019

Verfasser/in: Beckmann, Marcel Az.: 20-32/Be

VRR-Stationsbericht für das Jahr 2018

Anlass der Vorlage:

Im Rahmen der Nahverkehrsplanung berichtet die Verwaltung über den Zustand der S-Bahnstationen im Bedienungsgebiet des Kreises Mettmann.

Sachverhaltsdarstellung:

Mit seinem, am 05.03.2019 veröffentlichten Stationsbericht 2018 legt der VRR zum zwölften Mal eine umfassende Darstellung des Zustandes der Stationen im VRR vor. Er beruht auf den Ergebnissen der quartalsweise erfolgten Stationsaufnahmen durch die VRR-Profitester und den darauf aufbauenden Bewertungen des Erscheinungsbildes und des Zustandes der Stationen.

Zwischen dem VRR und der DB Station&Service AG als Eigentümer der meisten Stationen gibt es keine direkten vertraglichen Beziehungen, daher sind Handlungs- und Einflussmöglichkeiten des VRR auf die Entwicklung und die Qualität der Stationsinfrastruktur sowie auf das Erscheinungsbild der Stationen nur eingeschränkt vorhanden. Die Ergebnisse in den Stationsberichten und deren Veröffentlichung leisten daher einen wichtigen Beitrag, diese "Lücke" zu schließen und Druck auf DB Station&Service ausüben zu können.

Sämtliche Stationen im VRR werden nach den Kriterien Sauberkeit, Funktion und Graffiti, jeweils getrennt für die Bereiche "Zugang" und "Bahnsteig" beurteilt und mit den Ergebnissen der beiden Vorjahre verglichen.

Für das Gebiet des Kreises Mettmann ist festzuhalten, dass das Erscheinungsbild an den Stationen – sowohl auf den Bahnsteigen als auch im Zugangsbereich – maßgeblich durch die Graffiti-Problematik negativ beeinflusst wird. Ausnahme davon bilden lediglich die Stationen der Regiobahn (S28); diese erreichen in fast allen Bereichen akzeptable Werte (siehe Anlage 1). Überwiegend "noch akzeptable" Ergebnisse erzielen die Stationen hinsichtlich der Sauberkeit. Die Prüfergebnisse zur Funktion der getesteten Stationen sind dagegen erfreulicher: hier werden zu etwa gleichen Teilen akzeptable bzw. noch akzeptable Ergebnisse erreicht. Nicht akzeptable Ergebnisse weist keine Station im Kreis Mettmann auf.

In der Gesamtbewertung über die letzten drei Jahre hat sich das Erscheinungsbild und die Funktion der Stationen im Kreis Mettmann – entgegen der VRR-weiten Tendenz – leicht positiv entwickelt:

	2016	2017	2018
akzeptabel	20%	30%	35%
noch akzeptabel	60%	50%	50%
nicht akzeptabel	20%	20%	15%

Erstmals hat der VRR im diesjährigen Stationsbericht auch die Beleuchtung an den Stationen sowie die Bahnhofsgebäude gesondert bewertet (siehe Anlage 2).

Der Stationsbericht listet auch die Zuständigkeiten im Bereich der Haltepunkte, differenziert nach Treppen/Rampen, Personenüber-/Unterführungen, Straßen/Wege, Empfangsgebäude, Vorplätze und Zuwegungen auf (siehe Anlage 3). Hieraus wird deutlich, dass an einigen Stationen auch die Städte für den Unterhalt und die Pflege bestimmter Teilbereiche zuständig sind.

Sechs Stationen im Kreis Mettmann sind Bestandteil der zwischen VRR und DB Station&Service vereinbarten Modernisierungsoffensiven (MOF) 2 und 3. Im Jahr 2018 besichtigten beide Vertragspartner die betreffenden Stationen und passten die Aufgabenstellungen und Kostenprognosen an. DB Station&Service hat zwischenzeitlich die ersten Projektaufträge erstellt und stimmt diese mit allen Beteiligten ab. Im Projektauftrag wird u. a. beschrieben, welche Planung erfolgen soll, gegebenenfalls auch mit mehreren Varianten.

11 von 20 Stationen im Kreis Mettmann weist der Stationsbericht des VRR als barrierefrei aus. Weitere 6 Stationen verfügen zumindest über einen Aufzug oder eine Rampe. Die übrigen 3 Stationen (Haan, Gruiten, Langenfeld-Berghausen) sind nur über Treppenanlagen zu erreichen, sind aber bis auf Langenfeld-Berghausen in der MOF3 enthalten.

Im Rahmen der Stationsbewertungen wurden von den VRR-Profitestern auch im Jahr 2018 wesentliche Mängel in Zugangs- und Bahnsteigbereichen fotografiert, beim VRR dokumentiert und unmittelbar an DB Station&Service weitergeleitet. Der Eingang der Fotos wird von DB Station&Service bestätigt, der Schaden beseitigt und mit entsprechenden Fotos dokumentiert. Der VRR erhält aus diesem Verfahren einen Überblick darüber, ob bzw. wann die Defizite behoben wurden.

Sicherheitsrelevante Mängel – wie beispielsweise zerstörte Glasscheiben von Informationsvitrinen – werden unmittelbar an den zuständigen Bahnhofsmanager bzw. an die entsprechenden Stellen weitergeleitet. Diese Mängel werden auch kurzfristig beseitigt bzw. die Gefahrenstellen umgehend gesichert.

Die Verwaltung wird die Vorlage und den Verweis auf den Stationsbericht den betroffenen kreisangehörigen Städten zur Verfügung stellen, um diesen die Möglichkeit zu geben, auf die festgestellten Mängel in eigener Zuständigkeit zu reagieren.

Der vollständige Stationsbericht des VRR für das Jahr 2018 ist abrufbar unter

https://zvis.vrr.de/bi/vo0050.asp? kvonr=5989

Anlagen